Zertifizierte Massnahme

Beschleunigte Grundqualifikation BUS

gem. BKrFQG

Seit dem 10. September 2008 muss jeder, der einen BUS führen will eine sogenannte “Grundqualifikation” nachweisen.

FÜR WEN IST DIESE MASSNAHME:

- Bus-Fahrer mit dem Führerschein in den Klassen D1, D1E, D oder DE
- Für Arbeitslose, die diese Maßnahme vom Arbeitsamt oder Jobcenter gefördert bekommen (Bildungsgutschein).

AUSBILDUNGSZIEL:

Nachweis einer Grundqualifikation.

FAHRSCHULE ULF IMORT

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN:

Kosten können von der Agentur für Arbeit übernommen werden.

- Führerschein Kl. B
- Mindestalter 18 Jahre
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Eignungsfeststellung durch den Bildungsträger

INHALTE:

- Prüfung vor der IHK nach Besuch eines Lehrganges mit 140 Stunden à 60 Min. inklusive 10 Praxisstunden
- 90 Min. schriftliche Prüfung
- Vorbesitz der entsprechenden Fahrerlaubnisklasse ist nicht Voraussetzung! Sie muss aber während der Ausbildung erworben werden.
- Die Theoretische Prüfung beschränkt sich auf die in der BKrFQV gennanten Kenntnisbereiche, welche Kraftfahrzeuge betreffen, die Gegenstand der neuen Grundqualifikation sind.

DAUER: _____

Beginn: Ende:

Steinfurter Straße 7a | 48149 Münster | Tel. 02 51 / 27 31 41
E-Mail: info@fahrschule-ulf-imort.de **www.fahrschule-ulf-imort.de**